

6. Kulturpolitische Jahrestagung

## Kulturpolitik im Welte(n)Wandel – Zusammenhalt und Teilhabe in einer vielfältigen Welt

20. – 21. April 2018 – Haus 1

Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin

---

### LAB 4

## Under Construction: Das Urheberrecht

20.04.2018, 15.45 bis 17.15 Uhr

Gesprächspartner\_innen:

- **Nina George**, Schriftstellerin, Verband Deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller
- **Micki Meuser**, Filmkomponist und Musikproduzent
- **Prof. Dr. Gerhard Pfennig**, Rechtsanwalt, Sprecher der Initiative Urheberrecht
- **Marianne Schieder**, MdB, AG Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion für Kultur und Medien
- **Andreas Rötzer**, Verleger Matthes & Seitz, Berlin

*Moderation:* **Birgit Kolkmann**, Journalistin

Das Urheberrecht - Die Expert\_innenrunde diskutierte diese vielfach schwierige, zentrale Riesenbaustelle der Kulturwirtschaft. Dabei ist das Thema der materiellen Situation von Künstler\_innen und Kreativen für die Kulturpolitik von zentraler Bedeutung, da diese nur glaubwürdig sein kann, wenn sie für Rahmenbedingungen sorgt, unter denen kreative Urheber\_innen ihren Lebensunterhalt ordentlich verdienen können.

In der prinzipiellen Problemanalyse, dass unter den Bedingungen der Digitalisierung mit den Ideen von Kreativen viel Geld gemacht wird, von dem bei diesen kaum noch etwas ankommt, herrschte Einigkeit. Was kann die Politik tun, um schützend im Sinne der Urheber\_innen einzugreifen? - auf diese Frage lief die Debatte hinaus.

**Prof. Dr. Gerhard Pfennig** gab zunächst einen Überblick über die komplizierten Baustellen, die grundsätzlich dadurch charakterisiert sind, dass die Urheberrechtsentwicklung der technischen Entwicklung zunehmend hinterherlaufe.

Es ging in der letzten Legislaturperiode im Wesentlichen:

(1) um die Umsetzung der europäischen Verwertungsgesellschaftsrichtlinie, wo besonders die Bürokratiekosten explodiert sind.

(2) um das Urhebervertragsrecht: bei dieser Novellierung 2017 geht es darum, die Urheber angesichts der Konzentrationstendenzen der Kulturunternehmen zu stärken; das Gesetz hat im Bereich der Literatur eher unberechtigtweise viel Staub aufgewirbelt, hat aber tatsächlich im audiovisuellen Bereich gegenüber Sendeunternehmen und der Filmbranche die Auskunftsansprüche, die Verfolgung von Werknutzung und Nachbesserungsmöglichkei-

ten in Bezug auf die Vergütung der Urheber\_innen verbessert.

(3) um die Diskussion um das Urheberwissenschaftsgesetz, mit dem die Bundesregierung den Zugriff von Bildung und Wissenschaft auf geschützte Werke für Universitäten und Schulen erleichtert. Dieses Gesetz ist vor der Bundestagswahl unter sehr großer Eile zustande gekommen und bringt für Wissenschaftsverlage eine ganze Reihe von „Enteignungsproblemen“ mit sich. Dies war jedoch nur das deutsche Vorspiel für die Harmonisierung des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt, die seit 2016 auf der Agenda der EU steht.

(4) vor allem geht es heute um die letztlich entscheidende europäische, in Brüssel derzeit ausgekämpfte Urhebergesetzgebung. Diese ist erst die zweite Welle der Gesetzgebung zur Herausbildung der Grundlagen für die Wahrnehmung der Urheberrechte nach 15 Jahren Pause, seit der letzten Reform von 2001. Es geht in dieser EU-Richtlinie darum (a) die Rechte der Presseverleger\_innen zu stärken, die von Google und anderen großen Plattformunternehmen dafür vergütet werden wollen, dass diese kurze Presseauschnitte in ihre Netze stellen – auf der anderen Seite wird argumentiert, dass nur so diese Presseauschnitte überhaupt auffindbar sind. (b) Weiter geht es um die vom deutschen Bundesgerichtshof infrage gestellte Beteiligung der Buchverleger\_innen an der Abgabe Privatkopie/Bibliothekstantieme – diese soll rechtlich stabilisiert werden; (c) Der wichtigste Punkt ist der Umgang mit digitalen Plattformen wie Google oder YouTube, die milliardenfach die Möglichkeit zur Verfügung stellen, Werke – sozusagen „Madonna-Musik“ als Hintergrund des eigenen Katzenvideos – zu verbreiten,

die Kreativen jedoch nur äußerst unzureichend beteiligen.

Dies ist besonders wichtig, weil sich nun herausgestellt hat, dass YouTube oder Facebook durch die Vermarktung geschützter Werke Milliarden Gewinne erzielen, während die Erträge der dort genutzten Urheber\_innen sich gegenüber analogen Zeiten, bei denen Erlöse aus CD-Verkäufen kamen, erheblich reduziert haben. Dieses Problem soll so gelöst werden, dass es zu einer angemessenen Beteiligung der Urheber\_innen an den Plattformgewinnen kommt – was sicher nicht einfach durchzusetzen ist. Die Urheber\_innenseite möchte die Richtlinie für gewisse sichere Einnahmequellen geöffnet haben. Am besten so, dass z.B. für jeden „Video on demand“-Abruf auch direkt an die Urheber und Sänger/ Musiker gezahlt wird, wie dies früher bei der Vermietung der Videokassette durch Videothekenabgabe an die Urheber\_innen über die Verwertungsgesellschaften der Fall war. Weiterhin wird als Abgeltung für nichtkommerzielle und private Zugriffe eine Urheberpauschale der Plattformbetreibenden an die Verwertungsgesellschaften gefordert.

Die Verhandlungsebenen sind das EU-Parlament und 27 Regierungen im Rat, die jeweils getrennt den Entwurf der Kommission beraten. Im sog. Trilog sollen schließlich die schwierigen Beratungen zusammengefügt und Deals geschlossen werden; nicht zuletzt zeren unendlich viele Lobbys an dem Paket. Zielsetzung sei, bis Ende 2018 die europäische Urheberrechts-Richtlinie zu verabschieden. Dann brauche es wohl weitere 2 bis 3 Jahre zur nationalen Umsetzung, solange – das ist die schlechte Nachricht - würde sich an der Situation zulasten der Urheber\_innen kaum etwas ändern.

Zudem kommen die Themen hinzu, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung<sup>1</sup> festgehalten wurden – diese deutsche Linie lässt sich am präzisesten in Zitatform zusammenfassen:

- *Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung aller Interessen über eine Verstärkung entscheiden.*
- *Wir werden auch im Trilog die Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in enger Abstimmung mit den Ländern vorantreiben und die gemeinsamen Ziele (insbesondere die Einbeziehung von sozialen Netzwerken) zur Schaffung eines Single Market im Audio-Visuellen-Bereich umsetzen. Die Weiterentwicklung des Urheberrechts auf europäischer Ebene soll im Sinne eines fairen Ausgleichs der Interessen gestaltet werden.*
- *Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Negative Auswirkungen auf kleinere und mittlere Verlage müssen vermieden werden. Die Daten-Souveränität werden wir auf europäischer Ebene im Rahmen der E-Privacy-Verordnung stärken.*
- *Im Urheberrecht unterstützen wir nachdrücklich eine zeitnahe Regelung zur Verlegerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und stärken die Position der Verleger auf europäischer Ebene durch eine eigene Rechtsposition. Wir werden die Rechtsposition der Urheberinnen und Urheber stärken und*

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>, Stand 14.03.2018

uns hierbei für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen und den Unternehmen der Kulturwirtschaft, Plattformen und Nutzern einsetzen. Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen.

- Wir wollen das System der Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen auf eine neue Grundlage stellen, indem moderne Nutzungsformen einbezogen werden und die an Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte zu zahlende angemessene Vergütung effizient, berechenbar und zeitnah bestimmt wird. Wo immer möglich soll die Vergütung direkt bei der nutzenden Einrichtung erhoben werden. Wir streben an, das gegenwärtig zeitaufwändige Schiedsstellenverfahren in einen schnelleren Entscheidungsprozess zu überführen.
- Wir greifen den Wunsch des Deutschen Bundestages auf und werden einen strukturierten Dialog führen, wie möglichst rasch innerhalb der nächsten fünf Jahre der Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Interesse aller Beteiligten – der Autorinnen und Autoren, der vielfältigen deutschen Verlagslandschaft und der nutzenden Wissenschaft
- über eine Lizenzierungsplattform praktisch verbessert werden kann.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft: Weiterhin wollen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives Schaffen im Urheberrecht verbessern.
- Mit Blick auf die kulturellen und medialen Herausforderungen unserer Zeit brauchen wir ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, das bestehende Rechtspositionen im digitalen Umfeld besser schützt, zugleich

aber auch die Rahmenbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert und die Verantwortlichkeit der Plattformen verbindlich beschreibt. Die europäischen Bemühungen um eine Urheberrechtsreform dürfen nicht hinter den deutschen Rechtsstandard zurückfallen.

- Wir wollen digitale Plattformen und Intermediäre an der Refinanzierung der kulturellen und medialen Inhalteproduktion angemessen beteiligen. Hierzu streben wir mit Blick auf Art. 13 der Urheberrechts-Richtlinie einen Ausgleich der Interessen von Urhebern, Nutzern und Plattformbetreibern an und werden einen Vorstoß zur Überarbeitung des Haftungsprivilegs in der E-Commerce-Richtlinie prüfen.

**Micki Meuser** betonte zunächst die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als drittgrößte Wirtschaftsbranche in unserem Land. Kultur habe zwar das Image eine Subventionsbranche zu sein, in Wirklichkeit sei aber die KuK-Wirtschaft eine der am wenigsten geförderten, aber leistungsstärksten Branchen. Förderbranchen in Deutschland dagegen seien mit großem Abstand die Banken und die Automobilbranche. Er verwies auf einen Vortrag zur Kultur- und Kreativwirtschaft mit Zahlen des BMWIs, den er am Vortrag in Duisburg gehalten hatte.

Vor diesem Hintergrund sieht Meuser die Kreativen als die Arbeitnehmer in der Kulturwirtschaft, die entsprechend in einigen Fällen den Schutz der Politik und des Gesetzgebers dringend bräuchten. Sie seien angesichts der weit verbreiteten Piraterie und der disruptiven digitalen Plattformen von der Politik über Jahrzehnte allein gelassen worden. Zwei Justizministerinnen

hätten sich vor Regelungen gedrückt, die die EU und in Deutschland Herr Maas in den letzten zwei Jahren nun endlich angegangen seien. Dieses Vakuum, das die Justiz über Jahrzehnte gelassen hat, habe zu den größten Monopolen (Google, Amazon, Facebook etc.) geführt, die der Planet je gesehen habe und die für einzelne Staaten in Zukunft nicht mehr beherrschbar seien.

Meuser berichtete, dass es in großem Stil Übergriffe aus dieser anderen Wirtschaftsbranche, der IT Branche in die KUK Wirtschaft gibt. Die IT Branche braucht die Produkte der KUK-Wirtschaft, die kulturellen Werke, die von den Kreativen ins Leben gerufen und hergestellt werden. Über die IT eigenen Produkte Computer, Bandbreiten und soziale Netzwerke konsumieren die Menschen in großem Umfang Musik, Film, Buch und Bild. Allerdings ist die IT Branche nicht bereit angemessen für die Produkte der Kreativen zu zahlen. Besonders betonte Meuser dies im Hinblick auf die digitalen Plattformen (YouTube, Facebook, etc.), die Milliarden mit den Produkten der Kreativen machen, aber nicht bereit sind die Schöpfer der Werke zu beteiligen.

Die digitalen Plattformen können sich dabei auf eine Ausnahme namens „Safe Harbour“ bzw. in Europa „E-Commerce Richtlinie 14“ berufen, die sie von Haftung und Lizenzierung der Werke, mit denen sie Kasse machen, befreit. Meuser verwies darauf, dass die EU dies in der „Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt“ endlich ändern wolle. Er forderte, dass diese Richtlinie möglichst bald beschlossen und umgesetzt wird.

Meuser wehrte sich dagegen, dass Kreative, die auf ihre Honorierung und das Urheberrecht bestehen, „digital feindlich“ seien. Die Produktion von Musik und Film zum Beispiel geschehe fast vollständig

digital, auch die Auftragsvergabe, die Kommunikation mit den Auftraggebern bis hin zur Versendung und Vertrieb des fertigen Produkts. Er sei stolz seit Anfang der achtziger Jahre als Computernerd Programme geschrieben und die DAW (Digitale Audio Workstations) mit entwickelt zu haben. Ausserdem gebe es in der Musik-, Film- und Buchbranche seit vielen Jahren funktionierende digitale Angebote.

Befragt zu den in der Presse immer wieder berichteten unfairen Beteiligungen im Streaming, besonders beim Portal Spotify, sagte Meuser, dass dies stimme und zum Teil die gleiche Ursache habe, wie vorher schon berichtet, nämlich die genannten digitalen Plattformen. Streaming habe das Problem, dass der mit Abstand größte Marktteilnehmer (YouTube - 75% des Marktes), wie vorher schon ausgeführt, Werke umsonst anbiete. So könne kein fairer Wettbewerb und kein Markt entstehen. YouTube als Teil der IT Branche müsse gezwungen werden die gleichen Bedingungen anzubieten, wie die sich marktgerecht verhaltenden Streamingplattformen in der Musikbranche. Auch dies könne die EU „Richtlinie im digitalen Binnenmarkt“ endlich leisten.

Das zweite Problem beim Streaming seien unfaire Verteilungen zwischen den Anteilen für Autor\*innen und ausübenden Künstler\*innen, hier kämen die Autor\*innen zu kurz, und zu große Einbehalte bei den Major Labels, den großen Plattenfirmen. Meuser betonte allerdings, dass dies ein internes Problem der Musikwirtschaft sei, das nicht per Gesetz von der Politik gelöst werden könne. Es müsse in den schon anhängigen Gerichtsverfahren fair entschieden und dann gerecht verteilt werden.

**Nina George** verwies zunächst darauf, wie weltweit - vor allem Filme, Songs und Spiele – illegale Kulturwerke verkauft und genutzt würden und verwies auf den dadurch mangelnden Investitionsschutz, Innovationsschutz und entgangene Steuergelder, vor allem durch Paid Piracy. 330 Mio. Menschen würden weltweit täglich illegal distribuierte Kulturwerke nutzen: „Was ins Internet gerät, verliert an Wert“. Flatrateangebote haben das Aufkommen von Piraterie nicht verringert.

Daneben hätten die vergangenen Gesetzesentscheidungen die Buchbranche nicht stabilisiert, sondern gespalten – und zudem wären einige Regelungen wertlos, wenn das Recht nicht durchgesetzt werde. Gegen die digitalen Monopolisten wie Amazon (Gerade bei Flatratemodellen) aber auch bei Öffentlichen Bibliotheken und Hochschulbibliotheken müsse die im Urhebervertragsrecht implementierte titelgenaue Abrechnung durchgesetzt werden; diese weigerten sich aber, diesen angeblichen Verwaltungsaufwand zu betreiben. „Auch die Nachwirkungen der Bildungs- und Wissenschaftsschranke, wo nun wir, die Buchbranche, den Bildungsauftrag des Staates mitfinanzieren, hat Lücken hinterlassen, die es nun von der aktuellen Koalition zu schließen gilt“, so George. Es sei zum Beispiel keine Betreibervergütung für die digitale Nutzung an wissenschaftlichen Hochschulen und Bibliotheken im Gesetz vorgesehen. Alles, was jetzt digital dort genutzt werde, wird nicht über die VG Wort vergütet. Hier müsse dringend JETZT eine Betreibervergütung ins Gesetz eingearbeitet werden, um die Vergütungslücke zu schließen.

Eine Evaluierung der Folgen der „Bildungsschranke“ erst im Jahr 2022 käme da für viele Verlage bereits zu spät. Auch das

im Gesetz vergessene Thema Cloud-Abgabe sei ein wesentlicher Punkt, genauso wie die Frage, wie sich die Urheber\_innen, wenn es keine VG Wort mehr geben sollte – weil sich der nationale Gesetzgeber zu lange nicht entschieden hat – überhaupt vorbereiten soll auf die Vergütung digitaler Kollektivnutzungen?

Zu lang hätte die Politik gewartet, um zu handeln, so das Fazit von Frau George. Etwa das Telemediengesetz an die technischen Realitäten anzupassen, um Urheberrechte gegen Piracy und Paid Piracy durchzusetzen. Oder die VG Wort so stabil zu halten, um für künftige digitale Nutzungen auf eine funktionierende, akzeptierte Verwertungsgesellschaft zurückgreifen zu können. Stattdessen würden Monopolen wie Amazon Vorrechte eingeräumt, wie beispielsweise jüngst mit der Erhöhung der Buchversandkosten geschehen, die für alle gelten werden, außer für Amazon.

**Andreas Rötzer** vertiefte das Problem, dass bei den e-books die Verlage dem Monopolisten Amazon ausgeliefert seien. Dass nach einem entsprechenden Gerichtsurteil in der VG Wort die Verleger\_innenbeteiligung nun nicht mehr integriert sei – diese 25-30 Mio. € machen für viele kleinere Verlage den existenziellen Unterschied aus! Dabei brauche es Urheber\_innen und Produzent\_innen, Autor\_innen und Verleger\_innen gleichermaßen, um Bücher erfolgreich herzustellen.

Die Bundestagsabgeordnete **Marianne Schieder** erläuterte in ihrem Beitrag, dass für die SPD die Stärkung der Urheber\_innen politisches Ziel sei. Der Schutz des geistigen Eigentums müsse auch in der digitalen Welt gelten! Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass es noch immer starke Kräfte gebe, die einer Gratiskultur im Netz

anhängen. Diesen sei jeglicher urheberrechtlicher Schutz ein Dorn im Auge. Aus zahlreichen Diskussionen könne sie berichten, wie schwierig die Verteidigung des geistigen Eigentumes falle. Gerade deswegen versuche sie aber, vor allem bei der jungen Generation ein Bewusstsein für den Wert kreativer Schöpfungen zu schaffen und werbe für legale und vergütete Nutzungsformen.

Exemplarisch verwies Marianne Schieder auf die schwierigen Auseinandersetzungen im Rahmen der Bildungs- und Wissenschaftsschranke aus der vergangenen Legislaturperiode. Dort prallten Fundamentalpositionen aufeinander, die oftmals nicht oder nur schwer miteinander zu vereinbaren waren. Leider wären einige Verhandlungspartner zu keinem Kompromiss bereit gewesen. Dies habe bis zu großangelegten Kampagnen gereicht, in denen Fehlinformationen verbreitet und Ängste vor dem Ende des Kulturgutes Buch geschürt wurden. Dies habe die Verhandlungen erheblich erschwert.

Die Abgeordnete habe durchgängig an die Vernunft aller Beteiligten appelliert. Die neuen Nutzungsmöglichkeiten durch das Internet seien eine Realität, an der niemand etwas ändern könne oder wolle. Daher gelte es, das neue Umfeld durch Regeln zu gestalten. Der Versuch, durch immer neue Barrieren den Ist-Zustand zu zementieren, könne die aktuellen Entwicklungen bestenfalls bremsen, sei aber letztlich zum Scheitern verurteilt. Lieber wolle sie die Chancen des Internets nutzbar machen, sodass letztlich Urheber\_innen, Rechteinhaber\_innen und Nutzer\_innen gleichermaßen profitieren könnten.

Als Beispiel neben vielen positiven Entwicklungen nannte Marianne Schieder das Problem der Piraterie. Ohne großen Auf-

wand könnten heute wissenschaftliche Veröffentlichungen ebenso Unterhaltungsmedien von Servern am anderen Ende der Welt heruntergeladen werden, ohne dass dem effektiv beizukommen sei. Mit dieser Situation könne niemand zufrieden sein. Die Bereiche Musik und Film hätten gezeigt, dass legale Nutzungsformen, bei allen Problemen die mit den großen Streamingdiensten derzeit einhergingen, von den Verbraucher\_innen trotz des kostenpflichtigen Angebots akzeptiert würden.

Sie setze sich daher für rechtliche Rahmenbedingung ein, die auch für Laien verständlich seien und eine legale und vergütete Nutzung ermöglichen, sodass Rechteinhaber\_innen und Urheber\_innen gleichermaßen am wirtschaftlichen Erfolg der Werke teilhaben könnten. Bei den vielen oft entgegenlaufenden Interessen komme dies der Quadratur des Kreises gleich. Dennoch wisse die SPD-Politikerin, dass sich der notwendige lange Atem auszahle.

Gleichzeitig forderte Marianne Schieder die Urheber\_innen auf, ihre Interessen laut zu vertreten und klar Position zu beziehen. Auch ihr falle es leichter, sich für urheberfreundliche Positionen stark zu machen, wenn es einen breiten Rückhalt in der Öffentlichkeit gebe. Selbst wenn man bei der heutigen Diskussion schnell den Eindruck gewinnen könne, es gebe einen breiten Konsens für die Stärkung des Urheberrechts, dürfe man sich nicht täuschen lassen. Bei vielen anderen Gelegenheiten werde sie als Ewiggestrige abgetan, die sich modernen Entwicklungen der digitalen Gesellschaft verschließe, weil sie für den Schutz geistigen Eigentums eintrete. Sie freue sich daher auf jegliche Unterstützung der Urheber\_innen bei den anstehenden Debatten.

Das Fazit der Diskussion war:

- Je nach Branche (Literatur, Film, Musik) bleiben viele Konkretisierungen der Stärkung der Urheber\_innen im Detail diskutierbar. Kompromisse sind nötig; die Ideologie der ersten Internetjahre, „alles frei und kostenlos“, sei jedoch am Ende. Die Zukunftsbranche Kultur- und Kreativwirtschaft funktioniert nur, wenn die kreativen Urheber\_innen nicht ins prekäre Leben gestürzt werden würden.
- Dass Facebook - allerdings nicht wegen der Urheberrechtsverletzungen - sondern wegen des aktuellen Datenschutzskandals jetzt endlich massiv in der öffentlichen Kritik stünde, ist ein wichtiger Schritt zur Veränderung. Der kritischen Auseinandersetzung mit den Plattformen muss deren Regulierung folgen. Der in diesem LAB angemahnte grundlegende Blickwechsel läuft darauf hinaus, in den Plattformen eben nicht mehr ein neutrales Spielfeld zu sehen, bei dem niemand dafür verantwortlich ist, was darauf passiert. Sondern ganz im Gegenteil die Plattformen mitverantwortlich zu machen dafür, was dort geschieht, u.a. dass dort illegal heruntergeladen wird.
- Die im Koalitionsvertrag vermerkte Plattformabgabe spielt die Verantwortung nicht an die Plattformen, sondern an die kreativen Branchen zurück. Plattformabgaben können nicht kollektiv, sondern nur per Lizenzen erhoben werden. Welche Lizenzen soll die Buchbranche entwickeln, und wie rasch? – dies sind die mit wichtigsten zu klärenden Fragen.
- Die aktuelle Situation kann zusammengefasst werden wie folgt
- als: Die Urheber\_innen werden sich leider auf eine längere Wartezeit einstellen müssen, bis sie an den Gewinnen der Verwerter beteiligt werden. Der von manchem präferierte Ausweg, die Rechte sollten allein von den Rechteinhaber\_innen, die jeder digitalen Nutzung erst zustimmen müssen, verwaltet werden, ohne dass die Kreativen mitreden können, wird als Maximalforderung von den Kreativen nicht mehr akzeptiert, weil ihre angemessene Beteiligung in diesem Fall nicht gesichert ist. Dagegen bevorzugt eine Mehrheit des LAB das Prinzip: Es darf erst einmal genutzt werden, doch im Nachhinein wird – zeitnah, konkret und ausreichend – vergütet. Diese letztgenannte Variante scheint einem wirklichen Interessenausgleich in der digitalen Ökonomie von User\_innen und Urheber\_innen am ehesten gerecht zu werden.



# Impressum

## **Herausgeber**

Forum Berlin ◦ Friedrich-Ebert-Stiftung  
Hiroshimastraße 17 ◦ 10785 Berlin

## **Verantwortlich**

Franziska Richter

## **Kontakt**

[franziska.richter@fes.de](mailto:franziska.richter@fes.de)

© 2018 Forum Berlin ◦ Friedrich-Ebert-Stiftung

*\* Der Inhalt des Beitrages enthält Meinungen der Redner\_innen der 6. Kulturpolitischen Jahrestagung der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Diese sind nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung der FES.*